



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
22.09.2004 Patentblatt 2004/39

(51) Int Cl.7: **A47F 5/00**

(21) Anmeldenummer: **04006500.5**

(22) Anmeldetag: **18.03.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder: **Stolzenberger, Florian**
91056 Erlangen (DE)

(74) Vertreter: **Hafner, Dieter, Dr. Dipl.-Phys.**
Hafner & Stippl,
Patentanwälte,
Schleiermacherstrasse 25
90491 Nürnberg (DE)

(30) Priorität: **18.03.2003 DE 10312044**

(71) Anmelder: **Schmidt Design Management GmbH**
91056 Erlangen (DE)

(54) **Präsentationsvorrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Präsentationsvorrichtung für Waren, z. B. elektronische Geräte, Haushaltsgeräte oder Telefone, umfassend ein Oberteil 1, auf dem die zu präsentierenden Waren gelagert sind und das mit einer Mehrzahl von Ausnehmungen 2 versehen ist, um Trägerelemente 3 für die zu präsentierenden

Waren variabel anzuordnen, wobei das Oberteil 1 mindestens ein erstes Oberflächenelement 4 und mindestens ein dazu winkelig angeordnetes zweites Oberflächenelement 5 aufweist, wobei die dadurch gebildete Kante 6 zwischen erstem 4 und zweitem Oberflächenelement 5 nach oben weist.

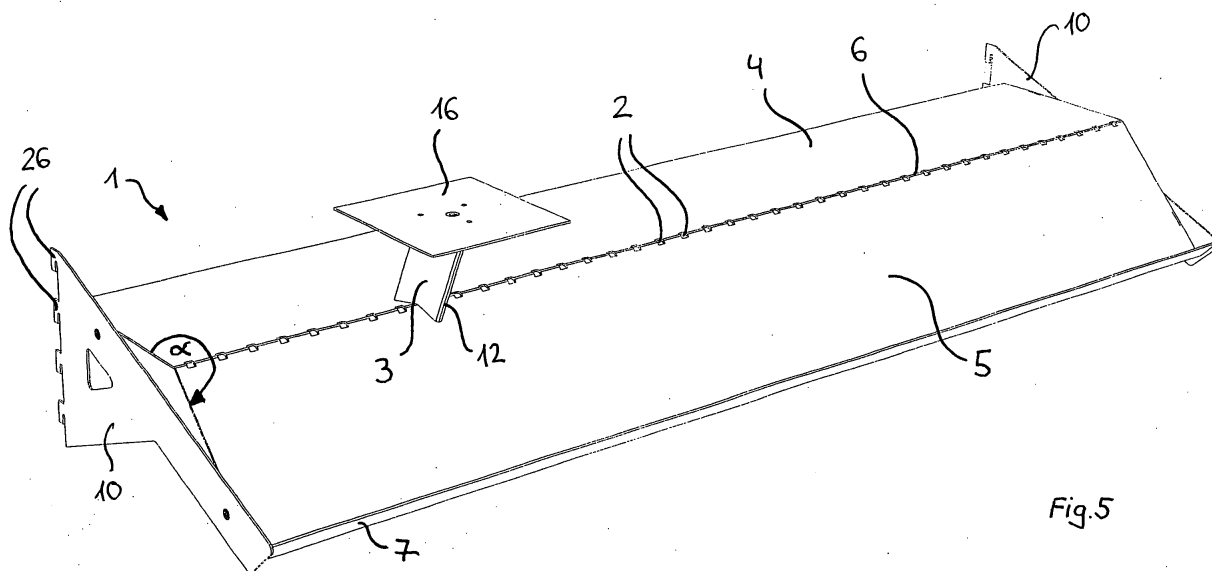


Fig. 5

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Präsentationsvorrichtung für elektronische Geräte mit den weiteren Merkmalen des Oberbegriffes des Patentanspruchs 1.

[0002] Zur Präsentation von Waren wie z. B. elektronischen Geräten, insbesondere Geräten der Unterhaltungselektronik (z. B. Videokameras, Camcorders, CD-Player usw.) oder Haushaltsgeräten oder anderen elektronischen Geräten sind diese oftmals in einem Regal angeordnet, an dessen Rückseite sich ein oder mehrere Steckdosen zur Stromversorgung befinden. Die Geräte sind dabei manchmal mittels elektronischer Diebstahlsicherungselemente gelagert. Die meist hinter dem präsentierten Gerät mühevoll versteckten Stromkabel beeinträchtigen das Erscheinungsbild und werfen dadurch das präsentierte Produkt ab. Außerdem sind die Kabel bei derartigen Präsentationsanordnungen nicht ordentlich gelegt, vielmehr werden diese geknickt mit der Folge eines eventuellen Kabelbruchs.

[0003] Es sind jedoch auch bereits Präsentationsanordnungen bekannt, deren Oberteil mit einer Mehrzahl von Ausnehmungen versehen ist, um darin bzw. daran Trägerelemente für die zu präsentierenden Waren variabel anzuordnen. Je nach Bedarf können dabei ein oder mehrere Trägerelemente vorgesehen sein. Die variable Anordnung ermöglicht es, je nach Größe des zu präsentierenden Gegenstandes den dafür notwendigen Platz bereitzustellen. Mittels der Trägerelemente werden die Produkte konkret positioniert, so dass stets eine Ordnung und Übersicht erhalten bleibt.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Präsentationsvorrichtung mit den Merkmalen des Oberbegriffes des Patentanspruchs 1 derart weiterzubilden, dass diese vielseitig verwendbar ist, damit die zu präsentierenden Produkte optimal und in werbewirksamer Weise gezeigt werden können, wobei die Präsentationsvorrichtung selbst auch einen ästhetischen Gesamteindruck vermittelt, der den Wert des Produktes oder der Produkte hervorhebt.

[0005] Diese Aufgabe wird durch die gesamte Lehre des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Präsentationsvorrichtung ergeben sich aus den Unteransprüchen 2 - 30.

[0006] Erfindungsgemäß weist das Oberteil mindestens ein erstes Oberflächenelement und mindestens ein dazu winkelig angeordnetes zweites Oberflächenelement auf, wobei die dadurch gebildete Kante zwischen erstem und zweitem Oberflächenelement nach oben weist. Nach oben weisen bedeutet, dass die Oberflächenelemente so aneinander angrenzen, dass eine nach außen weisende Kante gebildet wird. Die Oberflächenelemente können dabei insbesondere mindestens doppelt so lang wie breit sein, so dass gegebenenfalls eine Mehrzahl von Waren nebeneinander präsentiert werden können. Die Längsachse bzw. die Längserstreckung der Oberflächenelemente liegt dabei quer zur Präsentationsvorrichtung. Durch die beiden winkelig zu-

einander angeordneten Oberflächenelemente werden zwei verschiedene Ebenen am Oberteil geschaffen, auf welchen unterschiedliche Produkte präsentiert werden können. Insbesondere können auf den beiden Ebenen zusammengehörige Elemente der Produkte präsentiert werden, z. B. kann auf einer Ebene ein Bildschirm eines Computers positioniert sein, während auf der dazu schräg gestellten Ebene die dazugehörige Tastatur angeordnet ist. Auf dem einen Oberflächenelement kann auch nur eine Beschreibung des auf dem anderen Oberflächenelement präsentierten Produktes vorgesehen sein. Insbesondere kann eine Mehrzahl von solchen Paaren, die jeweils aus einem ersten und zweiten Oberflächenelement bestehen (sogenannte Oberflächenelementpaare), vorgesehen sein, wobei die an einem Oberflächenelementpaar präsentierten Produkte oder Produktgruppen deren Zusammengehörigkeit vermitteln können. Die zwischen dem ersten und zweiten Oberflächenelement geschaffene Kante ist aber auch für die Anordnung der Trägerelemente von besonderem Vorteil, worauf später im Einzelnen eingegangen wird. Insgesamt wird durch die erfindungsgemäße Präsentationsvorrichtung eine übersichtliche Zurschaustellung verschiedenster Produkte ermöglicht, wobei gleichzeitig das optische Erscheinungsbild der Präsentationsvorrichtung den Wert der präsentierten Produkte hervorhebt. Zusätzlich können die Waren mittels elektronischer Diebstahlsicherungselemente sicherbar gelagert sein. Bei den zu präsentierenden Waren kann es sich um jegliche Art von Produkten handeln, auch wenn im Folgenden im Wesentlichen elektronische Geräte beispielhaft genannt sind.

[0007] Das erste Oberflächenelement kann waagrecht angeordnet sein, so dass darauf in einfacher Weise ein Produkt zur Präsentation aufgestellt werden kann. Gleichzeitig kann dem daran angeordneten Trägerelement eine höhere Stabilisierung zukommen.

[0008] Das zweite Oberflächenelement kann zum ersten Oberflächenelement vorzugsweise in einem Außenwinkel α von $180^\circ < \alpha < 270^\circ$, insbesondere in einem Winkel von $200^\circ < \alpha < 250^\circ$ angeordnet sein. Das zweite Oberflächenelement ist damit so geneigt, dass ein darauf angeordnetes Produkt einerseits gut haltbar und andererseits für die Kunden gut sichtbar ist.

[0009] Das zweite Oberflächenelement kann hierzu am unteren Ende einen nach oben weisenden Abschlußbereich aufweisen, so dass ein auf das schräg angeordnete zweite Oberflächenelement gesetztes Produkt auf dem Abschlußbereich aufliegt. Bei dem Produkt kann es sich dabei um das zu präsentierende Produkt oder auch z. B. um ein Hinweisschild mit Angabe der wesentlichen Produktkenndaten oder dergleichen handeln.

[0010] Demgegenüber kann das erste Oberflächenelement am oberen bzw. hinteren Ende mit einem nach unten weisenden Abschlußbereich versehen sein. Diese Abschlußbereiche vermeiden außerdem eine scharfe Kante, was für die daran vorbeilaufenden Kabel von

Vorteil ist. Insbesondere können die Abschlußbereiche rechtwinklig zum jeweiligen Oberflächenelement angeordnet sein. Weisen das erste und das zweite Oberflächenelement jeweils die gleiche Breite auf, so kann das jeweilige Bauteil sowohl als erstes als auch als zweites Oberflächenelement eingesetzt werden. Der Vorteil ist, dass nur eine Art von Oberflächenelementen zu produzieren ist, was gleichzeitig zu einer Reduzierung der Fertigungskosten führt.

[0011] Die oben erwähnten Ausnehmungen können entlang der Kante zwischen dem ersten und dem zweiten Oberflächenelement angeordnet sein. Die in den Ausnehmungen angeordneten Trägerelemente werden somit an einer exponierten Position der Präsentationsvorrichtung angeordnet, so dass die auf den Trägerelementen präsentierten Waren deutlich in den Mittelpunkt gestellt werden. Außerdem kann das am Kantenbereich angeordnete Trägerelement mit seiner Unterseite dem Kantenbereich angepaßt sein und dadurch besonders stabil auf den Oberflächenelementen befestigt werden.

[0012] Die mindestens zwei Oberflächenelementpaare können in ihrer Gesamtheit nach vorne geneigt sein. Das bedeutet, dass die Oberflächenelementpaare so aneinandergereiht sind, dass sie eine im Wesentlichen stufenförmige bzw. im Zick-Zack nach unten verlaufende Gestaltung aufweisen. Dadurch können alle zu präsentierenden Waren - egal ob sie im vorderen oder im hinteren Bereich der Präsentationsvorrichtung angeordnet sind - gleichermaßen gezeigt werden. Dem Kunden wird damit eine übersichtliche Produktpäsentation geboten.

[0013] Zweckmäßigerweise können das untere Ende des zweiten Oberflächenelementes eines Oberflächenelementpaares sowie das hintere Ende des ersten Oberflächenelementes eines darunter angeordneten Oberflächenelementpaares im Wesentlichen in der gleichen Höhe liegen, so dass die beiden Oberflächenelementpaare einen zusammengehörigen Gesamteindruck vermitteln. Die stufenartige Ausbildung, welche durch die aneinanderliegenden Oberflächenelementpaare gebildet wird, wird dadurch deutlich erkennbar.

[0014] Außerdem können dadurch die zwischen den beiden Oberflächenelementpaaren hindurchgeführten Kabel von den Kunden nicht bzw. kaum gesehen werden. Ferner ist diese Anordnung der Oberflächenelementpaare platzsparend.

[0015] Wie oben bereits erwähnt, können das erste und das zweite Oberflächenelement die gleiche Breite b haben, so dass ein und dieselbe Form sowohl als erstes als auch als zweites Oberflächenelement eingesetzt werden kann. Demnach muß nur eine Form hergestellt werden, die sowohl als erstes als auch als zweites Oberflächenelement verwendet werden kann. Außerdem wird dadurch das einheitliche Gesamtbild der Präsentationsvorrichtung unterstrichen.

[0016] Je nach Anforderung kann das erste und das zweite Oberflächenelement auch eine unterschiedliche Breite b' , b'' haben. Die jeweilige Breite der ersten und

zweiten Oberflächenelemente kann davon abhängig sein, welche Produkte auf dem jeweiligen Oberflächenelement zu präsentieren sind bzw. wie groß der Platzbedarf des jeweiligen Produktes ist. Auch die Größe der weiter unten näher beschriebenen Präsentationsplattform, die auf den Trägerelementen angeordnet sein kann, kann die Ausmaße, insbesondere die Breite aber auch die Länge der Oberflächenelemente beeinflussen oder festlegen. So kann auch die Höhe der zu präsentierenden Waren für die Breite der Oberflächenelemente wesentlich sein. Zusammenfassend ist also festzustellen, dass die Breite der ersten und zweiten Oberflächenelemente je nach Anforderung vollkommen variabel ist. Auch können die Breiten der ersten und zweiten Oberflächenelemente von verschiedenen Oberflächenelementpaaren unterschiedlich sein.

[0017] Zweckmäßigerweise können mindestens zwei Oberflächenelementpaare mit parallelem Abstand zueinander angeordnet sein, so dass zwischen den Oberflächenelementpaaren die stromführenden Kabel der präsentierten elektronischen Geräte durchgeführt werden können, um unter bzw. hinter der Präsentationsvorrichtung mit einer Stromquelle verbunden zu werden.

[0018] Zweckmäßigerweise können die Oberflächenelemente bzw. die Oberflächenelementpaare randseitig mit Seitenteilen verbunden sein, so dass eine zusammengehörige Einheit gebildet wird. Hierzu können die Oberflächenelemente an ihren Randbereichen mit Befestigungslaschen versehen sein, mit welchen die Seitenteile verbunden, z. B. verschweißt, vernietet, verschraubt oder dergleichen werden. Die Befestigungslaschen können rechtwinklig zu den Oberflächenelementen angeordnet sein.

[0019] Mit Vorteil können die Seitenteile der pultartigen Neigung des Oberteils bzw. der Oberflächenelementpaare angepaßt sein, was neben dem technischen Vorteil der optimalen Befestigung auch mit einem optischen Vorteil verbunden ist. Dementsprechend können die Seitenteile im Wesentlichen und zumindest in einem Teilbereich dreiecksförmig ausgebildet sein.

[0020] Wie oben bereits angedeutet, können die Trägerelemente im Kantenbereich zwischen dem ersten und dem zweiten Oberflächenelement angeordnet sein, womit die Trägerelemente eine besondere und herausragende Stellung einnehmen, um die darauf angeordneten Produkte zur Geltung zu bringen. Außerdem können die Trägerelemente in diesem Bereich besonders stabil angebracht werden.

[0021] Die Trägerelemente können mit ihrer Unterseite auf dem Kantenbereich bzw. auf dem ersten und zweiten Oberflächenelementen aufliegen, so dass diese in ihrer Lage stabilisiert sind und ein Kippen verhindert wird.

[0022] Dabei kann die Unterseite der Trägerelemente derart winkelig ausgebildet sein, dass die Trägerelemente im Montageendzustand vertikal verlaufen.

[0023] Die Trägerelemente können aber auch nach vorne geneigt sein und dadurch die exponierte Stellung

des darauf befindlichen Produktes noch mehr hervorheben.

[0024] Die Trägerelemente können im Querschnitt im Wesentlichen dreiecksförmig ausgebildet sein. Dabei können die Trägerelemente auf dem Kantenbereich so angeordnet sein, dass ihre Spitze nach vorne weist.

[0025] Das Trägerelement kann in einfacher Weise mittels eines eine Ausnehmung von unten durchsetzenden Schraubelementes befestigt sein, wobei das Schraubelement eine nach innen abstehende Wandung des Trägerelementes durchsetzt. Die nach innen abstehende Wandung des Trägerelementes kann dabei an beiden Innenseiten der V-förmigen Ausbildung anliegen oder daran angeformt sein. Diese Art der Befestigung gestaltet sich als äußerst einfach und schnell durchführbar und gewährleistet zudem eine sichere Befestigung des Trägerelementes.

[0026] Vorteilhafterweise können auf der Oberseite der Trägerelemente Präsentationsplattformen angeordnet sein, um die zu präsentierenden Waren darauf anzuordnen. So kann beispielsweise auf die Präsentationsplattform ein Bildschirm gestellt werden, der mit unterschiedlichen Videogeräten, die auf einer der Oberflächenelemente angeordnet sind, verbunden werden kann. Somit kann der Kunde unterschiedliche Videogeräte über nur eine Bildschirmseinheit austesten. Auf dem schräg angeordneten Oberflächenelement können insbesondere Tastaturen präsentiert werden, die gerade durch die Schrägstellung besser zu sehen sind.

[0027] Die Präsentationsplattformen können mit Eingriffselementen versehen sein, die mit Gegenelementen an der Oberkante der Trägerelemente zusammenwirken. Dadurch ist die Präsentationsplattform drehfest mit dem jeweiligem Trägerelement verbunden. Außerdem wird dadurch die Befestigung mit einer Schraube erleichtert, da die Präsentationsplattform für die Montage schon stabil auf dem Trägerelement angeordnet ist.

[0028] Die Präsentationsplattform kann mittels eines eine Ausnehmung der Präsentationsplattform sowie eine weitere nach innen abstehende Wandung des Trägerelementes durchsetzenden Schraubelementes befestigt werden. Dadurch ist die Präsentationsplattform sicher befestigt, insbesondere wenn sich darauf das zu präsentierende Produkt befindet.

[0029] Mit weiterem Vorteil kann ein Unterteil vorgesehen sein, das unter dem Oberteil bzw. den Seitenteilen des Oberteils positioniert ist. In dem Unterteil können die zu den elektronischen Geräten führenden Stromkabel verlegt werden, ohne dass diese für die Kunden sichtbar sind. Indem die Kabel in dem Unterteil aufliegen, werden auch die Kabelverbindungen mit den elektronischen Geräten nicht überbeansprucht. Das Unterteil kann im Wesentlichen eine Rückwand sowie eine Bodenfläche aufweisen, auf welche die stromführenden Kabel gelegt werden können.

[0030] Das Unterteil kann zusätzlich mit Seitenteilen versehen sein, um gegebenenfalls einen Einblick auf das Unterteil von außen zu verhindern. Dieser Einblick

kann aber bereits durch die Seitenteile des Oberteils verhindert werden.

[0031] Das Unterteil kann mit dem Oberteil eine kastenartige Einheit bilden.

[0032] Die Rückkanten der Seitenteile und/oder die Rückwand der Unterteile können mit Hakenelementen zum Einhängen der Unterteile bzw. der Seitenteile in einen Präsentationshalter versehen sein. Dadurch kann die Präsentationsvorrichtung in die gewünschte Höhe, z. B. in die durchschnittliche Brusthöhe eines Erwachsenen, angeordnet werden. Werden dagegen elektronische Geräte, z. B. Elektronikspielzeug für Kinder, präsentiert, so kann die Präsentationsvorrichtung in eine niedrigere Höhe gehängt werden.

[0033] Mit Vorteil können die Oberflächenelemente schienenartig ausgebildet sein, so dass auf ihrer gesamten Länge Trägerelemente bzw. die zu präsentierenden Waren angeordnet werden können.

[0034] Die Erfindung ist anhand von vorteilhaften Ausführungsbeispielen in den Zeichnungsfiguren näher erläutert. Diese zeigen:

Fig. 1-4 jeweils eine perspektivische Darstellung von verschiedenen Ausführungsvarianten einer Präsentationsvorrichtung;

Fig. 5 eine perspektivische Darstellung der Präsentationsvorrichtung gemäß Fig. 2 mit einem darauf angeordneten Trägerelement;

Fig. 6 Seitenansicht auf die Präsentationsvorrichtung gemäß Fig. 5;

Fig. 7 perspektivische Darstellung einer weiteren Ausführungsvariante einer Präsentationsvorrichtung mit einem aufgesetzten Trägerelement;

Fig. 8 Explosionsdarstellung der Präsentationsvorrichtung gemäß Fig. 7;

Fig. 9 Schnittdarstellung der Präsentationsvorrichtung gemäß Fig. 7;

Fig. 10 Explosionsdarstellung des Trägerelementes mit Präsentationsplattform;

Fig. 11 perspektivische Darstellung der Präsentationsvorrichtung gemäß Fig. 7 mit einem Unterteil.

[0035] Die in den Figuren dargestellte Präsentationsvorrichtung dient insbesondere der Präsentation von elektronischen Geräten, insbesondere Geräten der Unterhaltungselektronik wie z. B. Videokameras, Camcorders, CD-Player und dergleichen. Insbesondere können auch Haushaltsgeräte, wie z. B. Bügeleisen, Kaffeemaschinen usw. oder Telefone auf den Präsentationsvor-

richtungen in vorteilhafter Weise gezeigt werden.

[0036] Die jeweilige Präsentationsvorrichtung umfaßt ein Oberteil 1, auf dem die zu präsentierenden Waren gelagert sind und das mit einer Mehrzahl von Ausnehmungen 2 versehen ist, um Trägerelemente 3 für die zu präsentierenden Waren variabel anzuordnen (siehe Figuren 5 bis 11). Das Oberteil 1 weist mindestens ein erstes Oberflächenelement 4 und mindestens ein dazu winkelig angeordnetes zweites Oberflächenelement 5 auf, wobei die dadurch gebildete Kante 6 zwischen erstem 4 und zweitem Oberflächenelement 5 nach oben weist. In den Figuren ist die Orientierung der Kante 6 deutlich zu sehen. Durch diese Ausbildung des Oberteils ergeben sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, das jeweilige zu präsentierende Produkt bzw. die Trägerelemente 3 auf der Vorrichtung anzuordnen. Auf jedem Oberflächenelement oder Trägerelement 3 können z. B. zwei unterschiedliche Produkte einer zusammengehörigen Produktgruppe, z. B. Tastatur und Bildschirm angeordnet werden.

[0037] Das erste Oberflächenelement 4 ist waagrecht angeordnet. Je nach Breite b des ersten Oberflächenelementes 4 können darauf Waren positioniert werden, so z. B. bei der Ausführungsvariante gemäß Fig. 2. Die waagrechte Anordnung der jeweils ersten Oberflächenelemente 4 sorgt auch dafür, dass bei mehreren Oberflächenelementen eine im Wesentlichen stufenförmige Ausbildung der Präsentationsvorrichtung realisiert wird.

[0038] Das zweite Oberflächenelement 5 ist zum ersten Oberflächenelement in einem Außenwinkel α von ca. 230° angeordnet. Je nach Bedarf kann natürlich ein anderer Außenwinkel α gewählt werden.

[0039] Das zweite Oberflächenelement 5 weist am unteren Ende einen nach oben weisenden Abschlußbereich 7 auf, so dass auch auf das zweite, schräg gestellte Oberflächenelement 5 Waren positioniert werden können, indem sie auf dem Abschlußbereich 7 aufliegen.

[0040] Ebenso weist auch das erste Oberflächenelement 4 am oberen bzw. hinteren Ende einen nach unten weisenden Abschlußbereich 8 auf (sichtbar in den Figuren 8 und 9). Dieser Abschlußbereich 8 verhindert eine scharfe Endkante und ist somit für die daran entlang geführten Kabel von Vorteil.

[0041] Die Ausnehmungen 2, an welchen die Trägerelemente 3 für die zu präsentierenden Waren angeordnet werden, sind entlang der Kante 6 zwischen erstem 4 und zweitem Oberflächenelement 5 angeordnet. Die Trägerelemente 3 werden dadurch an einer bereits im Oberteil 1 hervorgehobenen Stellung angebracht. Der Ort der Produktpräsentation wird damit auf den Trägerelementen 3 bzw. auf den darauf angeordneten Präsentationsplattformen in den Mittelpunkt gerückt, so dass dem präsentierten Produkt ein ganz besonderer Wert verliehen wird.

[0042] Wie z. B. in den Figuren 3 und 4 sowie 7 bis 9 gezeigt ist, sind dort zwei Paare von ersten 4 und zweiten Oberflächenelementen 5 (Oberflächenelementpaar-

re 9) vorgesehen, die in ihrer Höhe versetzt zueinander angeordnet sind. Natürlich kann je nach Bedarf eine Mehrzahl von Oberflächenelementpaaren 9 vorgesehen sein. Indem die Oberflächenelementpaare 9 in ihrer Höhe versetzt zueinander angeordnet sind, können sowohl die im unteren Bereich als auch die im oberen Bereich angeordneten Waren gleichermaßen gesehen werden.

[0043] In ihrer Gesamtheit sind die zwei Oberflächenelementpaare 9 pultartig nach vorne geneigt. Das untere Ende des zweiten Oberflächenelementes 5 eines oberen Oberflächenelementpaares 9 sowie das hintere Ende des ersten Oberflächenelementes 4 eines darunter angeordneten Oberflächenelementpaares 9 liegen im Wesentlichen in der gleichen Höhe, wodurch die nach unten von den zu präsentierenden Waren verlaufenden Kabel von den Betrachtern nicht gesehen werden können. Außerdem wird dadurch die Zusammengehörigkeit der beiden Oberflächenelementpaare 9 zu einem gemeinsamen Oberteil 1 gezeigt.

[0044] Bei den Ausführungsformen in den Figuren 2, 5 bis 9 sowie 11 haben die ersten 4 und zweiten Oberflächenelemente 5 stets die gleiche Breite b . Wie oben bereits erwähnt, können die ersten 4 und zweiten Oberflächenelemente 5 jedoch auch eine unterschiedliche Breite b' und b'' haben, wie dies in den Ausführungsvarianten gemäß den Figuren 3 und 4 gezeigt ist. Diese unterschiedliche Breite kann gegebenenfalls von der Größe der auf den Trägerelementen 3 angeordneten Präsentationsplattformen oder auch einfach von der Größe der präsentierten Waren abhängig sein.

[0045] Sind zwei Oberflächenelementpaare 9 vorgesehen, sind diese stets mit parallelem Abstand zueinander angeordnet. So können die Kabel von den präsentierten Waren zwischen den Oberflächenelementpaaren 9 nach unten zu einer Stromquelle geführt werden.

[0046] Die Oberflächenelemente 4, 5 bzw. die Oberflächenelementpaare 9 sind randseitig mit Seitenteilen 10 verbunden und werden so in ihrer Lage stabilisiert. Die Seitenteile 10 sind der pultartigen Neigung des Oberteils 1 bzw. der Oberflächenelementpaare 9 angepaßt. Die Seitenteile 10 sind in ihrem hinteren Teilbereich im Wesentlichen dreiecksförmig ausgebildet, wodurch ihnen die aufgrund der dazwischen angeordneten Oberflächenelementpaare 9 notwendige Festigkeit und Stabilität gegeben wird. Außerdem wird durch diese Gestaltung der Seitenteile 10 der Einblick von der Seite erschwert.

[0047] Im Folgenden wird auf die Figuren 5 bis 11 Bezug genommen. Die Trägerelemente 3 sind im Kantenbereich zwischen dem ersten 4 und zweiten Oberflächenelement 5, wo die Ausnehmungen 2 vorgesehen sind, angeordnet. Dabei liegen die Trägerelemente 3 mit ihrer Unterseite 11 auf dem Kantenbereich bzw. auf dem ersten 4 und zweiten Oberflächenelement 5 auf. Die Trägerelemente 3 sind dadurch sehr stabil auf dem Oberteil 1 befestigt, insbesondere wenn noch das Ge-

wicht der präsentierten Ware darauf einwirkt. Die Unterseite 11 der Trägerelemente 3 ist derart winkelig ausgebildet, dass die Trägerelemente 3 im Montageendzustand leicht nach vorne geneigt sind, so dass die darauf präsentierte Ware dem Kunden sozusagen "entgegen-
5 gereicht wird". Die Trägerelemente 3 sind im Querschnitt V-förmig ausgebildet (vgl. Fig. 10) und sind dabei auf dem Kantenbereich so angeordnet, dass ihre Spitze 12 nach vorne weist.

[0048] Das Trägerelement 3 ist mittels eines eine Ausnehmung 2 von unten durchsetzenden Schraubelementes 13 befestigt, wobei das Schraubelement 13 eine nach innen abstehende Wandung 14 des Trägerelementes 3 durchsetzt (siehe Fig. 9). Auf der Oberseite 15 der Trägerelemente 3 sind Präsentationsplattformen 16 angeordnet, auf welche die präsentierten Waren vorzugsweise gestellt werden. Natürlich können - wie oben beschrieben - weitere Waren oder zu dem auf der Präsentationsplattform präsentierten Hauptprodukt ergänzende Waren z. B. auf dem zweiten Oberflächenelement 5, angeordnet sein.

[0049] Zur Befestigung der Präsentationsplattformen 16 an den Trägerelementen 3 sind die Präsentationsplattformen 16 mit Eingriffselementen 17, z. B. Ausnehmungen, versehen, die mit Gegenelementen 18 an der Oberkante der Trägerelemente 3 zusammenwirken. Die Präsentationsplattform 16 ist dadurch drehfest mit dem Trägerelement 3 verbunden. Zur Endmontage ist die Präsentationsplattform 16 mittels eines eine Ausnehmung 19 der Präsentationsplattform 16 sowie eine weitere nach innen abstehende Wandung 20 des Trägerelementes 3 durchsetzenden Schraubelementes 21 befestigt. Die gesamte Montage des Trägerelementes 3 mit der Präsentationsplattform 16 auf dem Oberteil 1 erweist sich demnach als äußerst einfach und schnell durchführbar, wobei eine Positionsänderung des Trägerelementes 3 mit nur geringem Zeitaufwand durchführbar ist.

[0050] Bei der Ausführungsvariante in Fig. 11 ist ein Unterteil 22 vorgesehen, das unter dem Oberteil 1 bzw. unter den Seitenteilen 10 des Oberteils 1 positioniert ist. Das Unterteil 22 weist eine Rückwand 23 sowie eine Bodenfläche 24 auf. Die von den Waren nach unten geführten Kabel können somit auf der Bodenfläche 24 des Unterteils 22 abgelegt werden, ohne dass diese für den Betrachter von vorne sichtbar sind.

[0051] Um die Präsentationsvorrichtung in die richtige Höhe zu bringen, sind die Rückkanten 25 der Seitenteile 10 sowie die Rückwand 23 der Unterteile 22 randseitig mit Haken Elementen 26 zum Einhängen der Seitenteile 10 bzw. der Unterteile 22 in einen Präsentationshalter (nicht dargestellt) versehen.

[0052] Die Oberflächenelemente 4, 5 sind im Wesentlichen schienenartig ausgebildet, so dass eine Mehrzahl von Waren und auch Trägerelementen 3 mit ihren Präsentationsplattformen 16 Platz finden.

Patentansprüche

1. Präsentationsvorrichtung für Waren, z. B. elektronische Geräte, Haushaltsgeräte oder Telefone, umfassend

- ein Oberteil (1), auf dem die zu präsentierenden Waren gelagert sind und das mit einer Mehrzahl von Ausnehmungen (2) versehen ist, um Trägerelemente (3) für die zu präsentierenden Waren variabel anzuordnen,

dadurch gekennzeichnet, dass

das Oberteil (1) mindestens ein erstes Oberflächenelement (4) und mindestens ein dazu winkelig angeordnetes zweites Oberflächenelement (5) aufweist, wobei die dadurch gebildete Kante (6) zwischen erstem (4) und zweitem Oberflächenelement (5) nach oben weist.

2. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, dass

das erste Oberflächenelement (4) waagrecht angeordnet ist.

3. Präsentationssystem nach einem der Ansprüche 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet, dass

das zweite Oberflächenelement (5) zum ersten Oberflächenelement (4) in einem Außenwinkel α von $180^\circ < \alpha < 270^\circ$, insbesondere $200^\circ < \alpha < 250^\circ$, angeordnet ist.

4. Präsentationssystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

das zweite Oberflächenelement (5) am unteren Ende einen nach oben weisenden Abschlußbereich (7) aufweist.

5. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

das erste Oberflächenelement (4) am oberen bzw. hinteren Ende einen nach unten weisenden Abschlußbereich (8) aufweist.

6. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Ausnehmungen (2) entlang der Kante (6) zwischen erstem (4) und zweitem Oberflächenelement (5) angeordnet ist.

7. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

mindestens zwei Paare von ersten (4) und zweiten

Oberflächenelementen (5) (Oberflächenelementpaare (9)) vorgesehen sind, die in ihrer Höhe versetzt zueinander angeordnet sind.

8. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet, dass
die mindestens zwei Oberflächenelementpaare (9) in ihrer Gesamtheit pultartig nach vorne geneigt sind. 5
9. Präsentationsvorrichtung nach einem der Ansprüche 7 oder 8,
dadurch gekennzeichnet, dass
das untere Ende des zweiten Oberflächenelementes (5) eines oberen Oberflächenelementpaares (9) sowie das hintere Ende des ersten Oberflächenelementes (4) eines darunter angeordneten Oberflächenelementpaares (9) im Wesentlichen in der gleichen Höhe liegen. 10
10. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
das erste (4) und das zweite Oberflächenelement (5) die gleiche Breite b haben. 15
11. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
das erste (4) und das zweite Oberflächenelement (5) eine unterschiedliche Breite b' , b'' haben. 20
12. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
mindestens zwei Oberflächenelementpaare (9) mit parallelem Abstand zueinander angeordnet sind. 25
13. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Oberflächenelemente (4, 5) bzw. die Oberflächenelementpaare (9) randseitig mit Seitenteilen (10) verbunden sind. 30
14. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Seitenteile (10) der pultartigen Neigung des Oberteils (1) bzw. der Oberflächenelementpaare (9) angepaßt sind. 35
15. Präsentationsvorrichtung nach einem der Ansprüche 13 oder 14,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Seitenteile (10) im Wesentlichen und zumindest teilweise dreiecksförmig ausgebildet sind. 40
16. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorher-

gehenden Ansprüche,

- dadurch gekennzeichnet, dass**
die Trägerelemente (3) im Kantenbereich zwischen erstem (4) und zweitem Oberflächenelement (5) angeordnet sind. 45
17. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Trägerelemente (3) mit ihrer Unterseite (11) auf dem Kantenbereich bzw. auf den ersten (4) und zweiten Oberflächenelementen (5) aufliegen. 50
18. Präsentationsvorrichtung nach einem der Ansprüche 16 oder 17,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Unterseite (11) der Trägerelemente (3) derart winkelig ausgebildet ist, dass die Trägerelemente (3) im Montageendzustand vertikal verlaufen. 55
19. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Trägerelemente (3) im Querschnitt im Wesentlichen V-förmig oder dreiecksförmig ausgebildet sind.
20. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 19,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Trägerelemente (3) auf dem Kantenbereich so angeordnet sind, dass ihre Spitze (12) nach vorne weist.
21. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
das Trägerelement (3) mittels eines eine Ausnehmung (2) von unten durchsetzenden Schraubelementes (13) befestigt ist, wobei das Schraubelement (13) eine nach innen abstehende Wandung (14) des Trägerelementes (3) durchsetzt.
22. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
auf der Oberseite (15) der Trägerelemente (3) Präsentationsplattformen (16) angeordnet sind.
23. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Präsentationsplattformen (16) mit Eingriffselementen (17) versehen sind, die mit Gegenelementen (18) an der Oberkante der Trägerelemente (3) zusammenwirken.
24. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Präsentationsplattform (16) mittels eines eine Ausnehmung (19) der Präsentationsplattform (16) sowie eine weitere nach innen abstehende Wandung (20) des Trägerelementes (3) durchsetzenden Schraubelementes (21) befestigt ist. 5

25. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass 10

ein Unterteil (22) vorgesehen ist, das unter dem Oberteil (1) bzw. den Seitenteilen (10) des Oberteils (1) positioniert ist.

26. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 25, 15

dadurch gekennzeichnet, dass

das Unterteil (22) eine Rückwand (23) sowie eine Bodenfläche (24) aufweist.

27. Präsentationsvorrichtung nach einem der Ansprüche 25 oder 26, 20

dadurch gekennzeichnet, dass

das Unterteil (22) Seitenteile aufweist.

28. Präsentationsvorrichtung nach einem der Ansprüche 25 - 27, 25

dadurch gekennzeichnet, dass

das Unterteil (22) mit dem Oberteil (1) eine kastenartige Einheit bildet. 30

29. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Rückkanten (25) der Seitenteile (10) und/oder die Rückwand (23) der Unterteile (22) mit Haken- 35
elementen (26) zum Einhängen der Seitenteile (10) bzw. der Unterteile (22) in einen Präsentationshalter versehen sind.

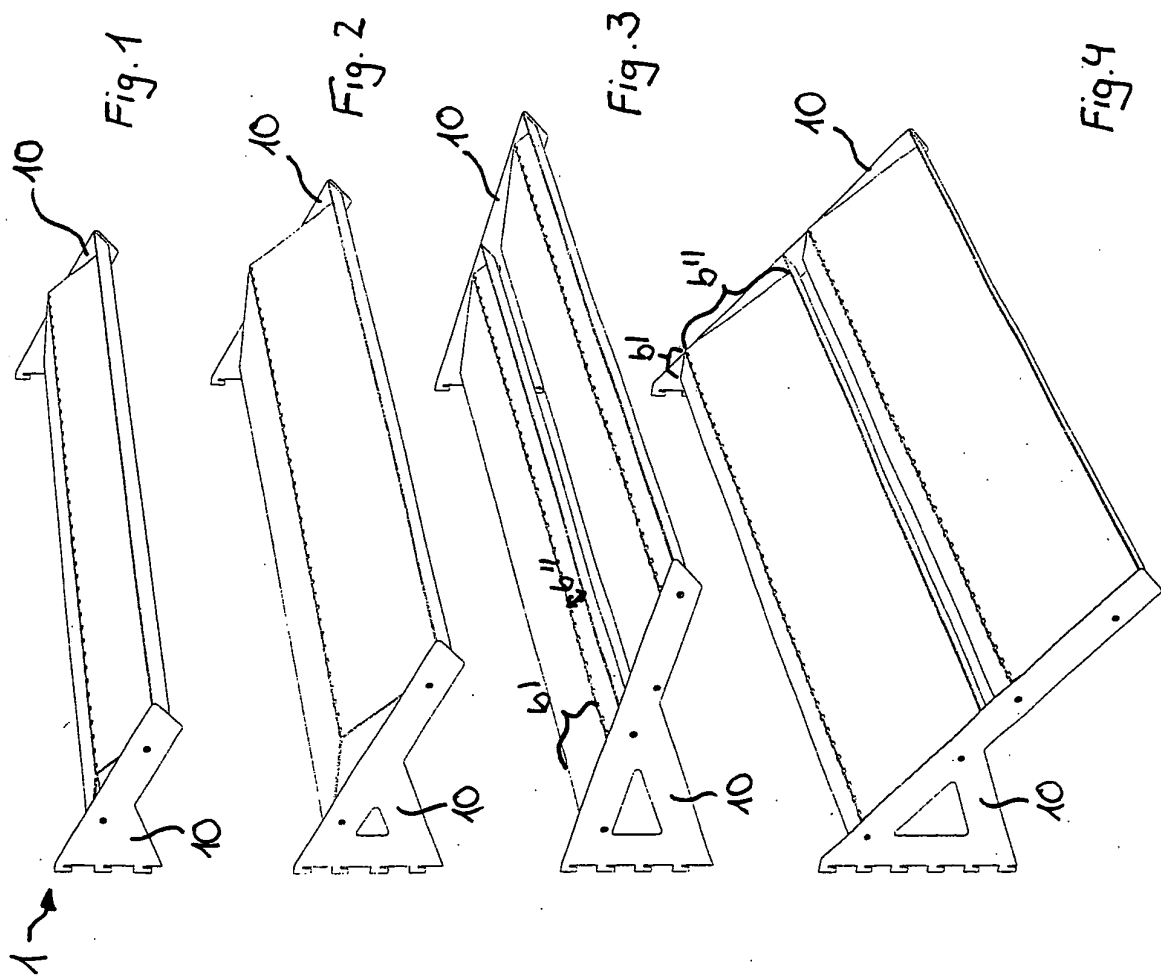
30. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 40

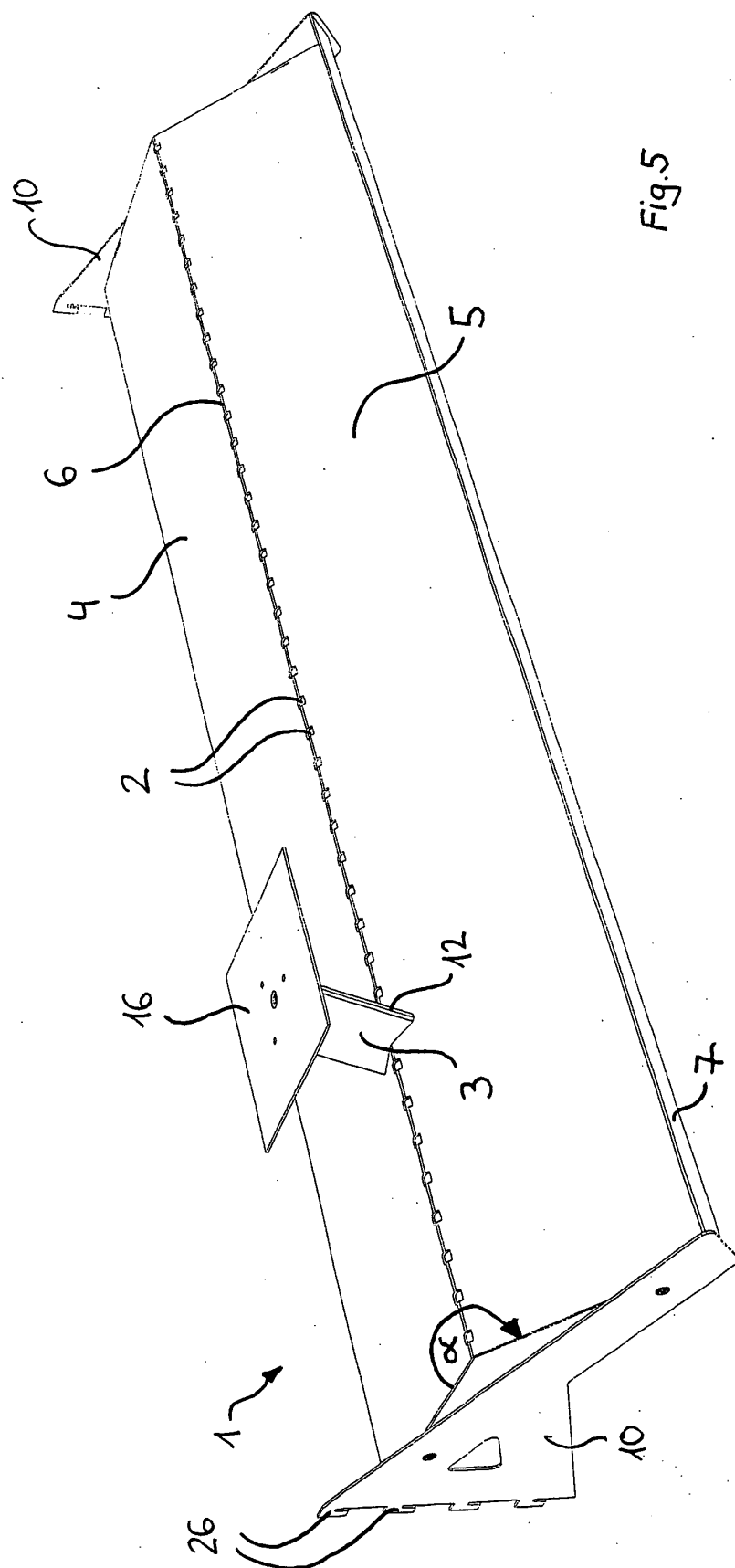
dadurch gekennzeichnet, dass

die Oberflächenelemente (4, 5) im Wesentlichen schienenartig ausgebildet sind. 45

50

55





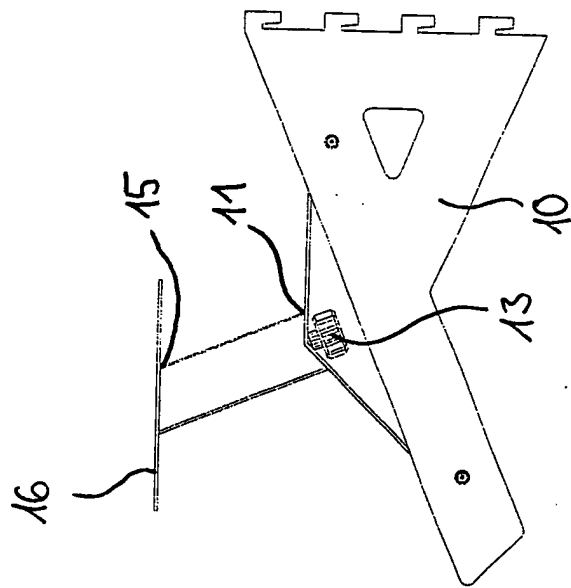


Fig. 6

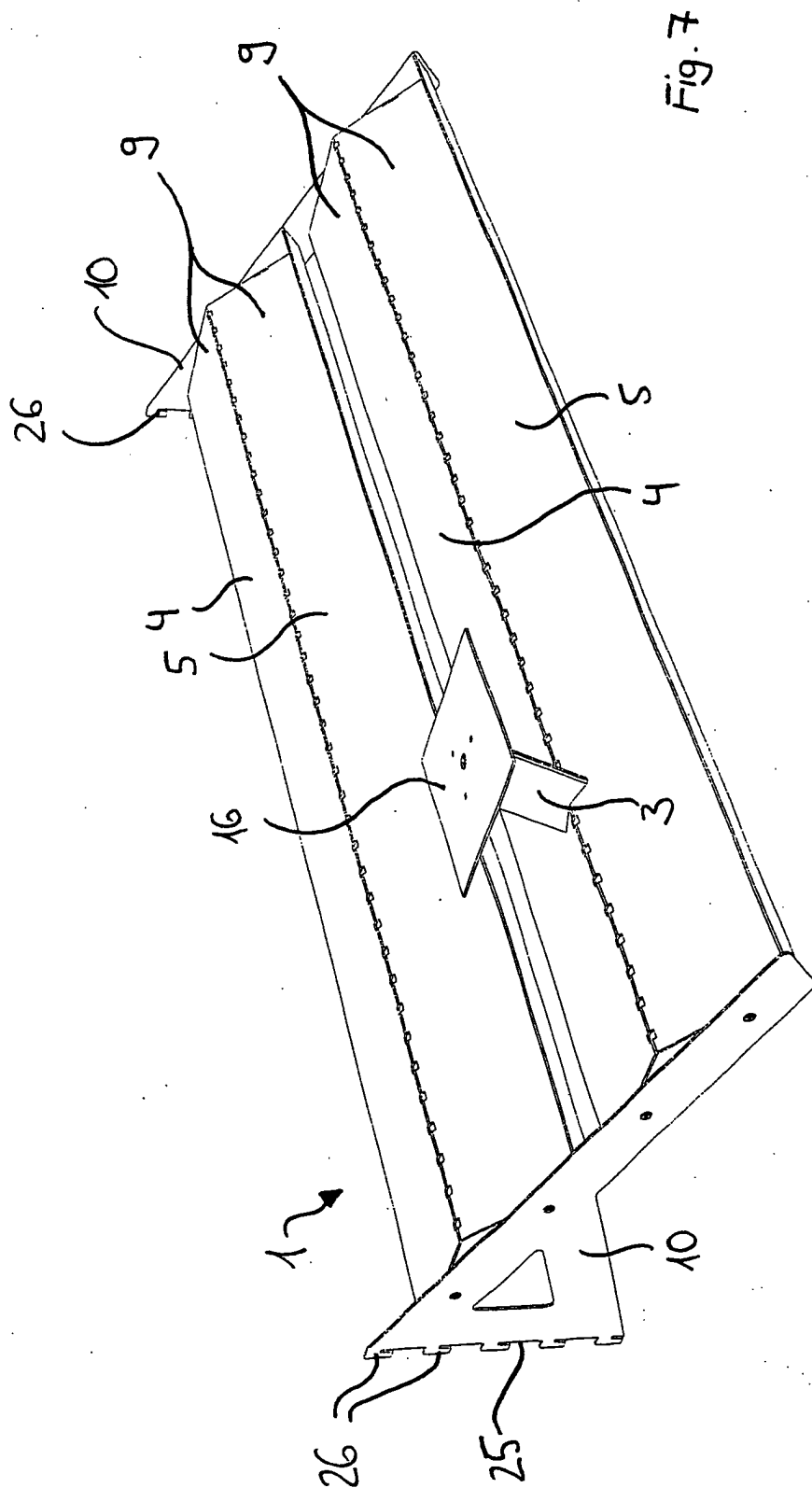
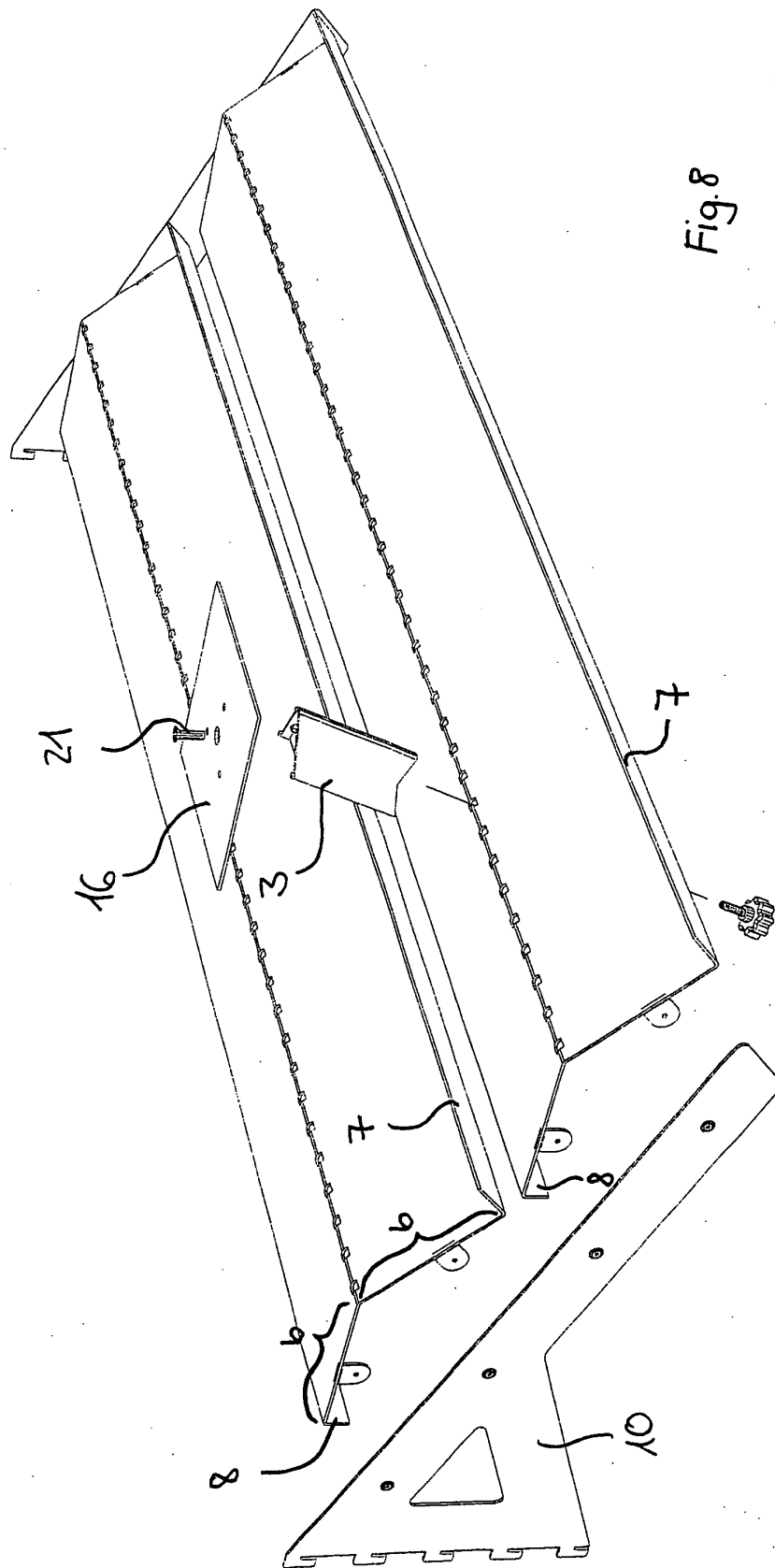


Fig. 7



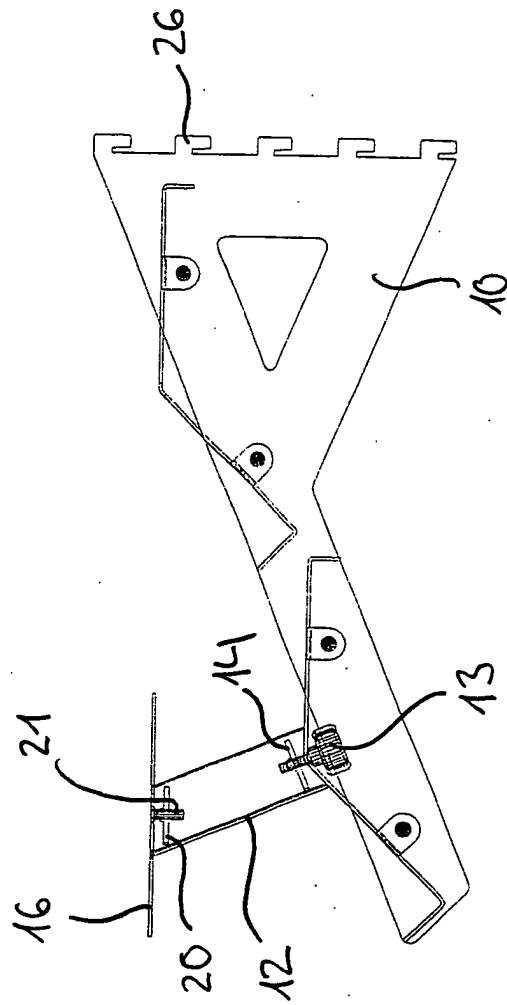
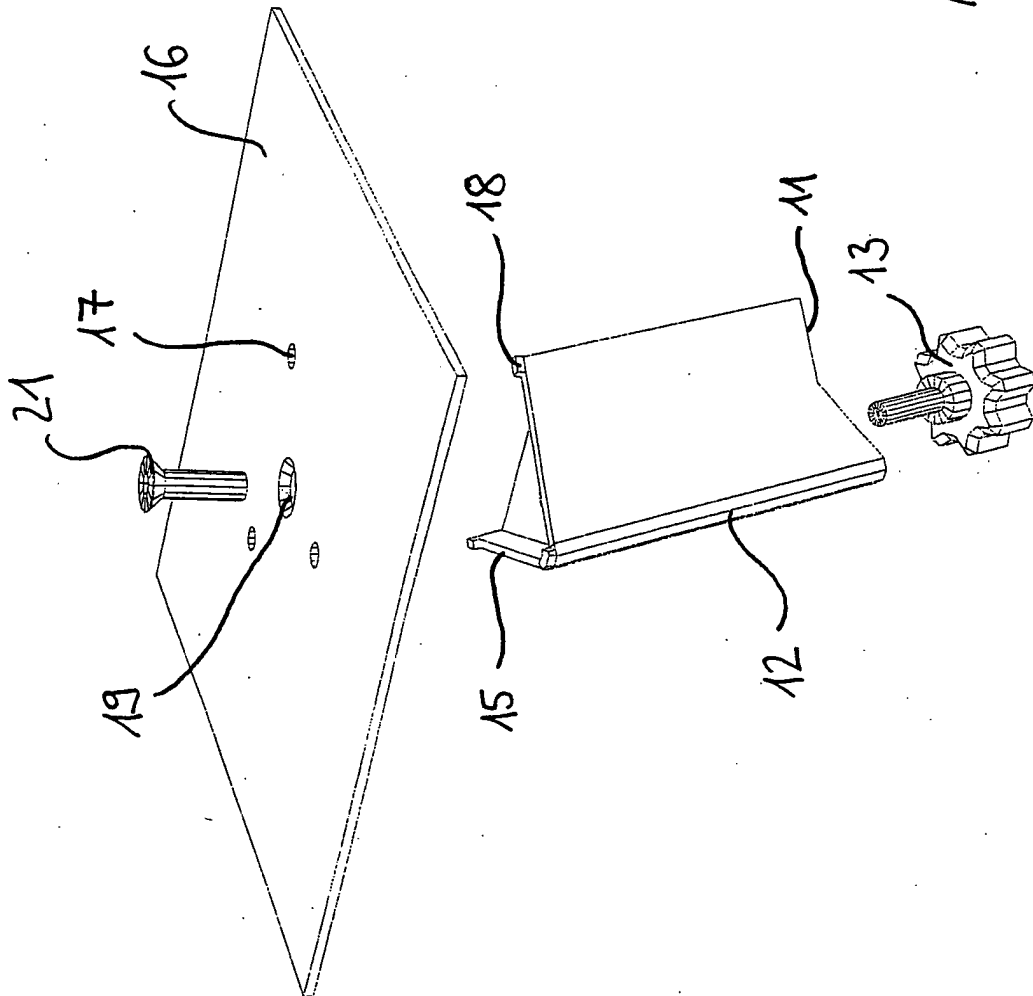


Fig. 9



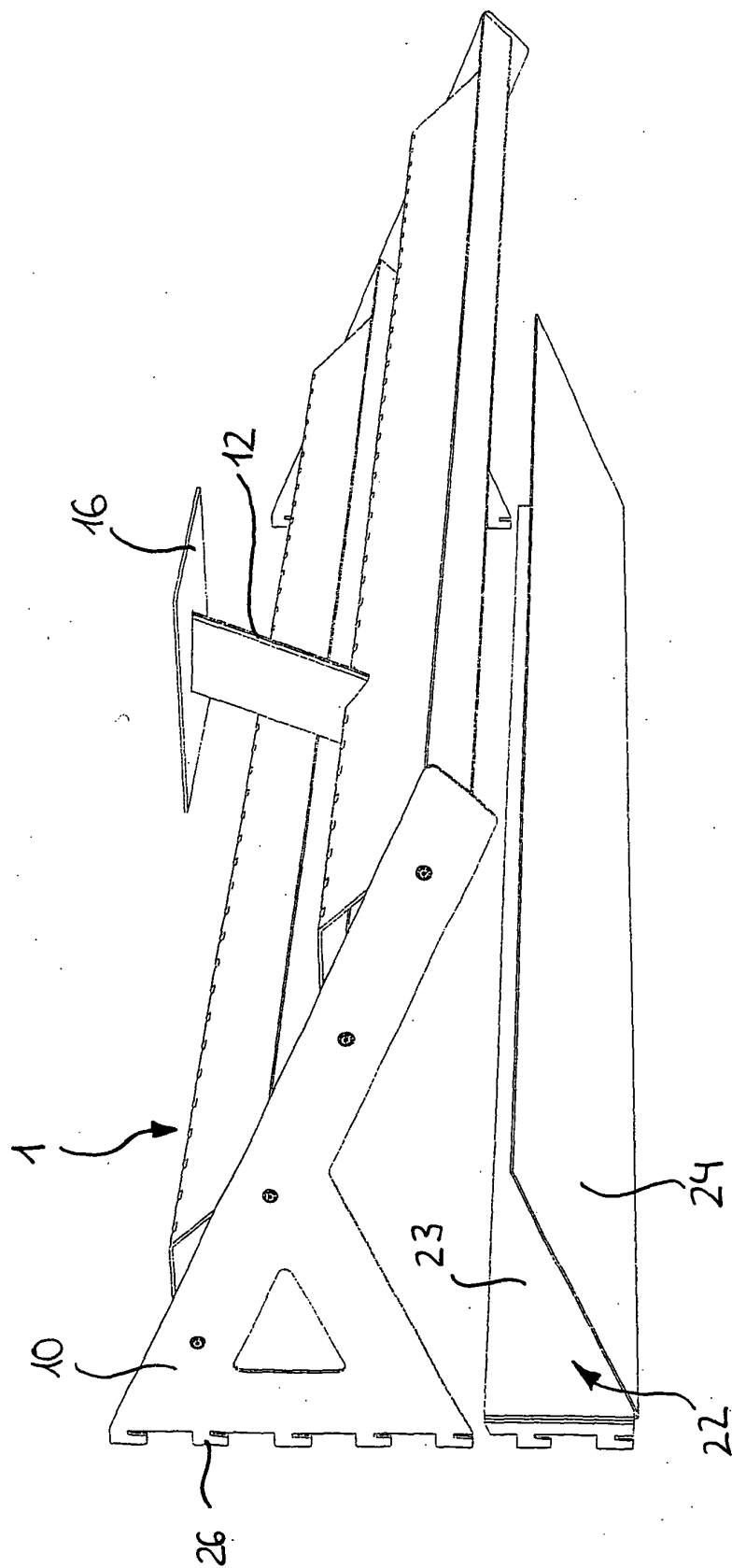


Fig. 11



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 00 6500

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	GB 1 225 168 A (NORMAN LITTLE MCCULLOCH) 17. März 1971 (1971-03-17) * das ganze Dokument *	1-30	A47F5/00
A	DE 33 44 190 A (LINDE AG) 20. Juni 1985 (1985-06-20) * das ganze Dokument *	1-30	
A	US 4 793 665 A (KING RONALD R) 27. Dezember 1988 (1988-12-27) * das ganze Dokument *	1-30	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 11. Juni 2004	Prüfer Cardan, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 6500

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-06-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 1225168	A	17-03-1971	KEINE	
DE 3344190	A	20-06-1985	DE 3344190 A1	20-06-1985
US 4793665	A	27-12-1988	WO 8807344 A1	06-10-1988

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82